



Beitragsordnung

- 1.) Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
- 2.) Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
- 3.) Der jährliche Beitrag an den Verein beträgt zur Zeit (Stand 01/2008):

Kinder und Jugendliche	10 €
Schüler / Studenten	10 €
Erwachsene	20 €

Bei mehr als zwei zahlenden vereinszugehörigen Familienmitgliedern sind alle weiteren Kinder bis zum 18. Lebensjahr beitragsfrei. Dabei werden jeweils die beiden höchsten Beiträge zur Berechnung herangezogen.

- 4.) Der Einzug des Beitrags erfolgt durch Abbuchungsverfahren zum 01. April jeden Jahres. Bei einem späteren Eintritt wird der Beitrag zum 01. Dezember eingezogen.
- 5.) Ein Anschriftenwechsel oder eine Änderung der Bankverbindung muss dem Verein sofort mitgeteilt werden.

Der Vorstand